

**Beschluss Nr. 956/2023**

Schwyz, 19. Dezember 2023 / ju

**Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln**

Ausgabenbewilligung

**1. Sachverhalt**

Über etliche Jahrzehnte hat Werner Oechslin, renommierter Kunsthistoriker und Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ), eine weit über die Schweiz hinaus bedeutende private Sammlung von Büchern in den Bereichen der Kunst- und Architekturgeschichte aufgebaut. Leitend war dabei für ihn die Vision einer breit genutzten Forschungsbibliothek, die mit ihren Büchern und Materialien Interessierten den Zugang zu Originalquellen ermöglicht und so fundierte Forschung und wissenschaftliche Auseinandersetzung fördert.

Als kulturelles Juwel, das europaweit einzigartig ist, umfasst die Bibliothek Werner Oechslin (BWOe) über 80 000 Werke, darunter zahlreiche Quellenschriften zur Architekturtheorie des 15. bis 20. Jahrhunderts. Sie genießt weltweit einen hervorragenden Ruf und wird von Forschenden – Studenten genauso wie von renommierten Wissenschaftlern – rege genutzt. Hochkarätige wissenschaftliche Anlässe wie Seminarien und Forschungskolloquien sowie die regelmässige Publikation von gewichtigen Forschungsbeiträgen bilden weitere Eckpfeiler der 2006 in Einsiedeln eröffneten Bibliothek.

Im Wissen um die einzigartige Qualität der Sammlung Oechslin und mit dem Ziel, eine eigenständige Bibliothek aufzubauen, gründeten 1998 Werner Oechslin und seine Frau Anja Buschow Oechslin zusammen mit dem Bezirk Einsiedeln, dem Kanton Schwyz und der damaligen Avina Stiftung (Hurden) die «Stiftung Bibliothek Werner Oechslin». Die Stifter haben damals insgesamt Fr. 900 000.-- eingebracht (Bezirk Einsiedeln Fr. 350 000.--, Kanton Schwyz Fr. 250 000.-- sowie Avina Stiftung Fr. 300 000.--). Werner Oechslin und Anja Buschow Oechslin übertrugen der Stiftung rund 360 wertvolle Bücher sowie das Nutzungsrecht an der gesamten Bibliothek und das Baurecht der Parzelle, auf der heute das Bibliotheksgebäude steht. Die restlichen Bücher sollten zwar ebenfalls an die Stiftung verkauft werden, blieben aber im Besitz von Werner Oechslin und Anja Buschow Oechslin.

Der Stiftungszweck ist klar umschrieben und umfasst unter anderem:

- den Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Kunst- und Architekturgeschichte, insbesondere in der Architektur und Kunsttheorie, in der Kulturgeschichte und Barockforschung;
- die Durchführung von wissenschaftlichen Anlässen;
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2010 gewährte der Schwyzer Regierungsrat einen weiteren Beitrag von 1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds an die Stiftung. Der Kanton Schwyz hat sich damit von Anfang an finanziell und inhaltlich in der Stiftung engagiert und sich zum einzigartigen Wert der BWOe bekannt. Die Regierung begründete u. a. 2010: «Bei der Bibliothek Werner Oechslin handelt es sich um ein Einzelobjekt, das in seiner nationalen und internationalen Bedeutung einmalig ist. Es geht um die Sicherung des Bestandes der weltweit bedeutendsten Sammlung von Architekturliteratur.»

Die ETHZ hatte schon sehr früh ein grosses Interesse an der neuen BWOe bekundet, sowohl als sinnvolle Ergänzung des eigenen Lehr- wie auch des Forschungsangebots. Und man bekannte sich explizit dazu, den Bestand der Sammlung zu sichern und zu erhalten. Bei der BWOe handelte es sich somit um eine Forschungsbibliothek von sehr hohem Wert und von grosser Bedeutung für die ETHZ. Gestützt auf einen Vertrag zwischen der Stiftung und der ETHZ vom 9. Oktober 2009 wurde die BWOe neu als «Forschungsbibliothek in Kooperation mit der ETH Zürich» bezeichnet und in der Folge mit einem jährlichen Beitrag von 1 Mio. Franken unterstützt. Umgekehrt beteiligt sich die Bibliothek seither an Lehre und Forschung des Departements Architektur und ermöglicht den Angehörigen der ETHZ einen einfachen Zugang zum reichen Buchbestand. In der Beurteilung des Schweizerischen Wissenschaftsrates ist die BWOe «für die Schweiz und weltweit eine einmalige Ressource: ihre nationale und internationale Bedeutung kann speziell für die Architektur- und Kunstgeschichte nicht hoch genug eingeschätzt werden».

## **2. Herausforderungen**

Die BWOe hat sich in den für sie relevanten Forschungsbereichen ein hervorragendes Renommee sowohl in der Schweiz als auch europa- und weltweit erarbeitet. Die Möglichkeit, den in der Bibliothek zusammengefassten einzigartigen Wissensfundus disziplinenübergreifend nutzen zu können, ist zu einem wertvollen Alleinstellungsmerkmal der Bibliothek geworden. Auch dank der Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds konnten Forscherinnen und Forscher aus dem Ausland zu einem mehrmonatigen Forschungsaufenthalt eingeladen werden. Die Bibliothek ist, wie ausgeführt, in die Lehre an der ETHZ eingebunden und selber nach eigenen Möglichkeiten mit Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Kursen aktiv.

Trotz dieser bedeutenden Erfolge und Fortschritte behinderten vor allem ökonomische Herausforderungen die Weiterentwicklung der Bibliothek. So konnte die Überführung des gesamten Bücherbestandes aus der privaten Sammlung von Werner Oechslin und Anja Buschow Oechslin an die Stiftung wegen fehlender finanzieller Mittel noch nicht verwirklicht werden. Zudem bestand auf dem Bibliotheksbau eine Darlehensschuld in der Höhe von 2.5 Mio. Franken. Und schliesslich muss die Nachfolge der wissenschaftlichen Gesamtleitung geregelt werden, die Werner Oechslin seit der Errichtung der Stiftung unentgeltlich wahrnimmt. Die Lösung insbesondere der finanziellen Herausforderungen ist eine zentrale Voraussetzung, um beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Finanzierungsgesuch für die Förderung der Forschung und Innovation einreichen zu können. Mit diesen Geldern kann der Handlungsspielraum der Stiftung wesentlich verbessert werden, insbesondere werden damit zusätzliche finanzielle Mittel für den Betrieb generiert.

Aus Sicht des Kantons Schwyz und des Bezirks Einsiedeln, die sich beide finanziell und ideell sehr stark zu Gunsten der BWOe engagiert haben, ist das Zustandekommen einer nachhaltigen

Lösung von grosser Bedeutung. Angesichts der unsicheren Zukunftsperspektiven könnte die Gefahr bestehen, dass diese bedeutende Sammlung verkauft werden muss oder aufgekauft und ins Ausland verlagert wird. Die Schweiz, der Kanton Schwyz und Einsiedeln würden dadurch einen wissenschaftlichen und kulturellen Leuchtturm verlieren. Die einzigartige Einheit zwischen Büchersammlung, Bibliotheksbau und Forschung würde irreversibel zerstört, der Bibliotheksbau in Einsiedeln verlöre seine Funktion. Das Herauslösen einzelner Teile stellt den Wert der Bibliothek entscheidend in Frage. Deshalb ist die BWOe als Institution in ihrer Ganzheit zu bewahren.

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, in der auch die ETHZ beteiligt ist, hat ab 2018 ein Lösungskonzept erarbeitet, das mehrere Schritte umfasst und deren Abfolge voneinander abhängig ist. Grundlage der Überlegungen bildet die Bereinigung der finanziellen Situation und die Überführung des restlichen Bücherbestandes in die Stiftung. Sowohl der Kanton Schwyz wie auch die ETHZ sollten dazu ihren abgestimmten Anteil leisten. Der Regierungsrat konkretisierte seine Verpflichtung im Jahr 2019 und sicherte der BWOe einen Beitrag von 2.5 Mio. Franken zu.

Am 15. Juni 2020 hat die ETHZ aufgrund einer teilweisen strategischen Anpassung den Vertrag mit der «Stiftung Bibliothek Werner Oechslin» per Ende 2021 gekündigt. Damit wäre wegen des Wegfalls der jährlichen Unterstützung im Umfang von bisher 1 Mio. Franken der Weiterbetrieb der BWOe und damit auch die Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden ab 2022/23 gefährdet gewesen. Der Kanton Schwyz und die ETHZ haben sich deshalb in der Folge intensiv um eine tragfähige Lösung bemüht, die einerseits zumindest einen reduzierten Weiterbetrieb ermöglichen und andererseits die Stiftung befähigen sollte, auf die nächstmögliche Periode hin ein neues, erfolgsversprechendes Gesuch an das SBFI einreichen zu können.

Die drei Parteien – Stiftung BWOe, Kanton Schwyz und ETHZ – kamen am 7. Juni 2022 in einer «Interimsvereinbarung 2022–2024» überein, «gemeinsam die Bibliothek bei der Mitfinanzierung des Betriebs in einer Interimsphase von 2022 bis 2024 zwecks Sicherung der Anstellung der Mitarbeiter sowie bei der Rückzahlung fällig werdender Darlehen zu unterstützen». Die ETHZ verpflichtete sich, den laufenden Betrieb mit jährlich Fr. 750 000.-- zu unterstützen. Gleichzeitig wurden verschiedene Nutzungen durch die ETHZ vereinbart (Zugang zur Bibliothek für Forschung, Studium und Lehre sowie für Veranstaltungen, Zusammenarbeit Bibliothekswesen etc.).

Der Regierungsrat aktualisierte seinen Beschluss aus dem Jahre 2019 und sicherte der Stiftung BWOe im 2021 auf Basis der Interimsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 aus Mitteln des Lotteriefonds einen jährlichen Beitrag von Fr. 250 000.-- für den laufenden Betrieb sowie rund 1.32 Mio. Franken zur Rückzahlung offener Darlehen zu (insgesamt rund 2.07 Mio. Franken bzw. rund 0.43 Mio. Franken weniger als im Beschluss von 2019).

### **3. Neues Unterstützungskonzept ab 2025**

Diese Interimsvereinbarung für die Jahre 2022–2024 hat zum Ziel, einerseits den Weiterbetrieb der BWOe in diesen drei Jahren zu sichern sowie andererseits ab 2025 eine solide und nachhaltige Finanzierung der Bibliothek zu erreichen, damit diese ihre wissenschaftlichen und kulturellen Ziele erreichen kann und eine langfristige Weiterentwicklung ermöglicht wird. Insbesondere sollen die Bemühungen um Unterstützung gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14. Dezember 2012 (FIFG, SR 420.1) fortgesetzt und ein Beitragsgesuch für die BFI-Periode 2025–2028 vorbereitet und eingereicht werden. In der Vereinbarung wird explizit formuliert, dass die Bibliothek bei diesen Bemühungen auf ihren Wunsch durch den Kanton Schwyz und die ETHZ unterstützt wird. Auch soll der Bücherkauf durch die Bibliothek, der zur Bedingung gestellt wurde, entweder durch Drittmittel oder als Teil des Gesuches erledigt werden.

In Übereinstimmung mit der BWOe und der ETHZ ist der Kanton Schwyz gestützt auf die nachfolgenden Grundlagen sehr daran interessiert, die Anbindung der BWOe an die Region Zentralschweiz zu stärken und gleichzeitig die Bibliothek und deren Aktivitäten neben der ETHZ mit weiteren Standbeinen aus Lehre und Forschung zu stützen:

- § 5 des kantonalen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2012 (HSG, SRSZ 631.410) sieht unter dem Titel «Forschung, Wissens- und Technologietransfer» vor, dass der Kanton die Forschung sowie den Wissens- und Technologietransfer fördern und dazu Institutionen selber führen, sich an solchen beteiligen oder unterstützen kann.
- Im «Masterplan Wirtschaft und Wohnen 2035» wird in der Leitlinie 4 (In Bildungs- und Forschungsstandort Schwyz investieren) stipuliert, dass der Kanton Schwyz als Bildungsstandort ausgebaut und Angebotslücken geschlossen werden sollen, insbesondere in den Bereichen tertiäre Ausbildung, zweiter Bildungsweg und Weiterbildungsmöglichkeiten. Unter «Schlüsselprojekte» wird explizit die Förderung der Ansiedlung von Forschungsinstituten etablierter Hochschulen aufgeführt.

Um die angestrebte Anbindung an die Zentralschweiz zu stärken, ist die geplante Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Luzern (HSLU), Departement Technik und Architektur, und der Stiftung BWOe zweifelsohne sehr sinnvoll. Die Beteiligung der Zentralschweizer Hochschule würde für die HSLU nicht nur die Einbindung in ein funktionierendes und etabliertes Lehr- und Forschungsinstitut ermöglichen, sondern ebenfalls das eigene Angebot in den Bereichen Kunst- und Architekturgeschichte erheblich ergänzen. Gleichzeitig würde die Position des Kantons Schwyz im Gesamtkonstrukt der HSLU gestärkt. Konkrete Gespräche mit der HSLU sind vielversprechend und die Zusage für eine entsprechende Beteiligung liegt vor.

Auch der Bezirksrat des Bezirkes Einsiedeln bekennt sich in seinem Beschluss von November 2022 dazu, sich im Rahmen einer Gesamtlösung für eine langfristige Sicherung der BWOe einzusetzen. Mit dem Ziel, die Bibliothek am Standort in Einsiedeln zu erhalten und einen zukunftsgerichteten Weiterbetrieb zu gewährleisten, hat er einem jährlichen Unterstützungsbeitrag ab 2025 zugestimmt.

Im Interesse des Kantons Schwyz ist zudem eine offene Zusammenarbeit der BWOe mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) in Goldau. Sie ist ebenfalls in den Fachbereichen Kunst und Architektur tätig und hat beispielsweise im Jahr 2022 eine Lehrschrift unter dem Titel «Kinder erkunden die lokale Baukultur» publiziert. Diese wurde von der Fachinstanz «swiss-architects» als eines der fünf wichtigsten Bücher des Jahres 2022 ausgezeichnet; es basiert auf einem Forschungsprojekt der PHSZ und zeigt, dass es keineswegs um die trockene Aufbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit geht, sondern um ein attraktives Lehrbuch für Lehrende. Eine Zusammenarbeit der PHSZ mit der BWOe könnte vielversprechende gemeinsame Projekte und Lehrläufe initiieren. Die Brücke zur Einsiedler Forschungsbibliothek ist einfach zu knüpfen, bezweckt doch diese ebenfalls die Förderung der Baukultur und versteht sich explizit als ein Institut für Studierende und Forschende.

In der Interimsvereinbarung bekennt sich der Kanton Schwyz dazu mitzuwirken, um für die Weiterführung des Betriebs ab 2025 eine solide und nachhaltige Finanzierung der BWOe zu erreichen. Angestrebt wird wie ausgeführt die Aufnahme in die BFI-Botschaft 2025–2028. Gelingt dieser Schritt, beteiligt sich der Bund hälftig an den zu erwartenden jährlichen Betriebskosten von rund 2 Mio. Franken.

### 3.1 BFI-Gesuchsprozess

Der Zeitplan für die BFI-Periode 2025–2028 präsentiert sich wie folgt:

- bis 30. Juni 2023: Einreichung Gesuch beim SBFI (ist seitens der Stiftung BWOe erfolgt)
- Sommer 2023 bis Frühjahr 2024: Prüfung der Gesuche durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR)
- Dezember 2023: Vor Ort Visite durch den SWR
- Herbst / Winter 2024: Entscheid Bundesparlament über die Höhe des Gesamtkredits für unterstützte Einrichtungen
- Winter 2024: Entscheid und Verfügung pro Einrichtung durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

### 3.2 Unterstützungsbeiträge Bund und Dritte

Im Zusammenhang mit einer Aufnahme in die BFI-Botschaft 2025–2028 sieht der Bund eine hälftige Beteiligung an den zu erwartenden jährlichen Betriebskosten von rund 2 Mio. Franken vor.

- BFI / Bund Fr. 1 000 000.--

Zusätzlich wurden folgende Unterstützungsbeiträge ausgehandelt:

- ETHZ Fr. 250 000.--
- HSLU Fr. 100 000.--
- Bezirk Einsiedeln Fr. 50 000.-- bis 75 000.--

### 3.3 Unterstützungsbeitrag Kanton Schwyz

Der Kanton Schwyz soll mit einem jährlichen Betriebskostenanteil in der Höhe von Fr. 600 000.-- aus dem ordentlichen Staatshaushalt ebenfalls dazu beitragen, den Weiterbestand der BWOe in Einsiedeln zu sichern, selbstverständlich gekoppelt an das Zustandekommen der Gesamtlösung und im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

Zudem soll auch der noch zu tätige Bücherankauf durch die Stiftung einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden. Im Rahmen der Interimsvereinbarung hat sich auch der Kanton Schwyz zu einem aktiven Mitwirken bei der Lösungsfindung verpflichtet. Der Bücherankauf soll entweder durch Drittmittel oder als Teil des Beitragsgesuches für die BFI-Periode 2025–2028 erfolgen.

## 4. Erwägungen

Die BWOe in Einsiedeln ist eine Plattform von nationaler und internationaler Bedeutung, die sich der Forschung am Buch, damit der systematischen Erforschung der Wissensinhalte und -formen sowie deren Vernetzung von Wissenstraditionen und verwandten Disziplinen widmet. Es ist dies ein Zukunftsgebiet, das gerade für die Schweiz von grosser Bedeutung ist. Dies wird die vom Schweizerischen Wissenschaftsrat bestätigte «Alleinstellungsfunktion» der BWOe stärken.

Für den Kanton Schwyz stellt die BWOe einen grossen kulturellen und forschungspolitischen Wert dar. Dank der engen Beziehung zur ETHZ ist die Bibliothek über das Departement Architektur der ETHZ in Lehre und Forschung eingebunden. In Einsiedeln finden in Kooperation mit der ETHZ

und weiteren wissenschaftlichen Partnern an Universitäten und Instituten hochkarätige wissenschaftliche Tagungen und Seminare statt. Schliesslich erbringt die BWOe durch zahlreiche wissenschaftlich hervorragende, international anerkannte Publikationen einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der Kultur- und Architekturgeschichte.

Die Bibliothek ist ein wichtiger Anziehungspunkt für wissenschaftliche Besucher aus der ganzen Welt. Entsprechend hat der Kanton Schwyz wie der Bezirk Einsiedeln ein sehr grosses Interesse an einem nachhaltigen Weiterbestehen der Bibliothek im Klosterdorf. Das Potenzial zur Zusammenarbeit zwischen der BWOe und weiteren, neuen Partnern wie der HSLU, PHSZ oder auch Einsiedeln bietet für alle Seiten grosse Chancen. Letztlich wird auch die Position des Kantons Schwyz als Bildungsort damit erheblich gestärkt.

Der Kanton Schwyz hat sich – wie der Bezirk Einsiedeln – bereits mit der Gründung der Stiftung und später dem Aufbau der Bibliothek klar zur BWOe bekannt und sich entsprechend finanziell engagiert. An dieser betont positiven Einschätzung hat sich nichts geändert, im Gegenteil. Es ist deshalb folgerichtig und sinnvoll, sich weiterhin für die langfristige und nachhaltige Sicherung der Bibliothek in Einsiedeln einzusetzen. Das in Ziff. 3 aufgezeigte Lösungskonzept bietet dafür eine gute Grundlage. Der Kanton Schwyz kann dabei mitarbeiten und einen positiven Beitrag leisten, dies jedoch nur in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern, insbesondere der Stiftung BWOe, der ETHZ und dem Bund sowie weiteren Institutionen.

## **5. Behandlung im Kantonsrat**

### **5.1 Ausgabenbewilligung und Ausgabenbremse**

Gemäss § 28 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) ist der Kantonsrat für die vorliegende Ausgabenbewilligung zuständig. Sie gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

### **5.2 Referendum**

Gemäss § 34 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.--

dem obligatorischen Referendum, sofern der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Der vorliegende Beschluss hat einen Ausgabenbeschluss über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- zum Gegenstand und unterliegt somit bei Zustimmung von weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem obligatorischen oder bei Zustimmung von drei Viertel und mehr der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 2 bzw. § 35 KV).

## Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Ausgabenbewilligung anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Finanzdepartement; Amt für Kultur; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber